

Info Fahrtkosten ohne Firmenwagen?

*Mit dem privaten Fahrzeug zum nächsten Geschäftstermin, mit dem Fahrrad ins Büro,..
Welche Möglichkeiten gibt es?*

Überwiegt die private Nutzung (die betrieblich gefahrenen Kilometer sind unter 50%) so gehört das Fahrzeug zum Privatvermögen. Es können entweder die aliquoten tatsächlichen Kosten als Betriebsausgabe angesetzt werden, oder das pauschale Kilometergeld geltend gemacht werden.

Voraussetzungen für das Kilometergeld sind:

- Die Fahrt wird entsprechend dokumentiert (z. B.: mittels Fahrtenbuch)
- Es sind nicht mehr als 30.000km in einem Jahr

PKW	0,42 €/ km
Motorfahräder und Motorräder	0,24 €/ km
Fahrrad bzw. zu Fuß (ab 2km)	0,38 €/ km

Das amtliche Kilometergeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Fahrzeuges für die betriebliche Fahrt anfallen (Maut, Parken, Versicherungen, Tanken, etc.).

Dokumentation

Das Fahrtenbuch dient als Beweismittel für betriebliche Fahrten.

Zumindest aufzuzeichnen ist:

- Datum, Ort, Zeit und Kilometerstand jeweils am Beginn und am Ende einer betrieblichen Fahrt
- Zweck jeder einzelnen Fahrt
- Anzahl der gefahrenen Kilometer

Das Fahrtenbuch ist nicht nur ein Beweis für eine betriebliche Fahrt, sondern auch für das verwendete Fahrzeug.

Alternative: Car-Sharing mit DriveNow

Wer kein privates Fahrzeug hat, aber nicht vollkommen auf ein Auto verzichten möchte, der ist bei Car-Sharing gut aufgehoben. Drive Now bietet mit zwei getrennten Konten Privat und Geschäftlich, eine angenehme Lösung für die Auflistung. Klienten von Hübner & Hübner ersparen sich hier übrigens die Aktivierungskosten von 29,- EUR, dazu einfach einen Registrierungslink in der Kanzlei anfragen.

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen
lohnberaterinnen@huebner.at | Tel: +43/1/811/75-0

